

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1936

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 24. Juli 1936.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 101) Zur gegenwärtigen kirchlichen Lage.
- 102) Kirchengerecht.
- 103) Kleingärtner und Kleinsiedler.
- 104) Geschenke.
- 105) Druckfehlerberichtigung.

II. Personalien: 106) bis 110).

I. Bekanntmachungen.

101) G.-Nr. / 721 / II 8 g.

Zur gegenwärtigen kirchlichen Lage.

In Nummer 2 des Mitteilungsblattes der Deutschen Evangelischen Kirche vom 16. Juli dieses Jahres enthält der Leitartikel „Zur gegenwärtigen kirchlichen Lage“ auf Seite 11 Spalte 2 unter anderem folgende Ausführungen:

„Zweitens gibt es Bruderräte in solchen Landeskirchen, die noch nicht neu geordnet sind (z. B. in Thüringen, Mecklenburg) und in denen z. T. erhebliche kirchliche Notstände noch bestehen. Solange die im Rahmen des Befriedungswerkes notwendige Neuordnung in den betreffenden Landeskirchen noch nicht erfolgt ist, wird man in diesen Kirchen mit zwei Kirchenregimentern rechnen müssen, von denen das eine von dem jeweiligen Bruderrat getragen wird. Der Reichskirchenausschuß wird für die Dauer des Notstandes die kirchenregimentliche Tätigkeit dieser Bruderräte nicht behindern können und wollen. Es kann den dem betreffenden Bruderrat unterstehenden Geistlichen und Gemeinden nicht zugemutet werden, vor Aufhebung des kirchlichen Notstandes sich dem anderen in der Landeskirche herrschenden Kirchenregiment zu unterstellen.“

Der Oberkirchenrat bemerkt hierzu, daß es sich bei dem vorstehenden Artikel nicht um eine amtliche Verlautbarung des Reichskirchenausschusses handelt. Es ist selbstverständlich unmöglich, anzunehmen, daß der Reichskirchenausschuß sich dazu hergeben könnte, in offenem Widerspruch zu seinem ihm vom Herrn Reichs-

minister für die kirchlichen Angelegenheiten gesetzten Aufträge zu handeln, der auf die Sorge für Ordnung und Befriedung in der Kirche gerichtet ist.

Der Oberkirchenrat ist seinerseits entschlossen, die Ordnung im Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs zu gewährleisten.

Schwerin, den 22. Juli 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

102) G.-Nr. / 188 / 3 I 32.

Kirchengericht.

Zu Mitgliedern des Kirchengerichts sind für die Zeit bis zum 31. Dezember 1941 auf Grund von Abschnitt I des Kirchengesetzes vom 11. Oktober 1935, betreffend weitere Abänderungen des Kirchengesetzes vom 11. Dezember 1922 über die Dienstvergehen der Geistlichen und der Beamten usw. — Kirchliches Amtsblatt 1935, Seite 87 f. — ernannt:

1. Amtsgerichtsrat Erich Studemund in Schwerin als Vorsitzender.
2. Landgerichtsdirektor i. R. Marsmann in Schwerin als stellvertretender Vorsitzender.
3. Landesuperintendent Schoof in Rostock als Beisitzer.
4. Landesuperintendent Schönrock in Wittenburg als Vertreter des Beisitzers zu 3.
5. Kirchenrat Hörich in Göhren bei Woldegk als geistlicher Beisitzer.
6. Propst Fölsch in Friedland als Vertreter des Beisitzers zu 5.
7. Bürgermeister Röppe in Malchow als nichtgeistlicher Beisitzer.
8. Revierförster Nehls in Klein-Laasch als Vertreter des Beisitzers zu 7.

Schwerin, den 13. Juli 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

103) G.-Nr. / 387 / 5 III 9 g.

Kleingärtner und Kleinsiedler.

Die Herren Kirchenökonomien werden ersucht, die Bestrebungen der Landesgruppe Mecklenburg der Kleingärtner und Kleinsiedler nachdrücklichst zu fördern.

Der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands, e. V., ist die einzige auf dem Gebiete der Kleingartenbewegung von der NSDAP., Amt Agrarpolitik, anerkannte Organisation. Der Reichsbund hat nach Ausrufung der Erzeugungsschlacht die große Aufgabe bekommen, die Inhaber der kleinen und kleinsten Stücke deutschen Bodens, die gleichwohl für unsere Nahrungsfreiheit von großer Bedeutung sind, zu schulen, damit sie fähig sind, das ihnen anvertraute Stück deutscher Scholle bestmöglichst zu nützen. Er kann diese Aufgabe nur dann restlos erfüllen, wenn alle Kleingärtner erfasst sind.

Die Herren Kirchenökonomien wollen daher darauf hinwirken, daß

- a) möglichst alle Kleingärtner und Kleinsiedler, insbesondere die Pächter von Kirchenländereien oder Pfarrländereien, dem Reichsbunde bzw. seinen Unterorganisationen als Mitglieder beitreten,
 b) die vom Reichsbunde in Aussicht genommene Beratung und Schulung der vorgenannten Personengruppe in jeder Weise unterstützt und gefördert wird.

Genaueres Material wollen die Herren Kirchenökonomien von dem Landesgruppenführer der Kleingärtner und Kleinsiedler in Rostock, Reiferweg 3, anfordern.

Bis zum 31. Dezember d. J. ist hierher über das zur Förderung der vorstehenden Bestrebungen Veranlaßte und Erreichte zu berichten.

Schwerin, den 13. Juli 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

- 104) G.-Nr. / 1 / Rieth, Gemeindepflege.

Geschenke.

Herr Hausmarschall von Lübow-Stolle, Dobbin, hat anlässlich seines Scheidens von Dobbin dem Kirchengemeinderat 50,— RM. zur Beschaffung von Traubibeln gespendet.

Schwerin, den 26. Juni 1936.

- 105) G.-Nr. / 12 / AI 18a (1936). Etat 1936.

Druckfehlerberichtigung.

In der Anlage zu dem Kirchengesetz vom 28. Mai 1936 über den Haushaltsplan 1936 (Kirchliches Amtsblatt 1936, Seite 47) muß es unter Kapitel XXIV heißen: „Überweisung von 3 bis 8 % Kirchensteuern für 1936 an die Kirchengemeinden.“

Schwerin, den 1. Juli 1936.

II. Personalien.

- 106) G.-Nr. / 25 / Reuter, Pred.-Alte.

Herr Propst i. R. Reuter in Bad Doberan, früher in Breesen, ist am 18. Juni 1936 heimgerufen worden.

Schwerin, den 20. Juni 1936.

- 107) G.-Nr. / 38 / Linde, Pers.-Alte.

Herr Propst Linde in Parum tritt auf seinen Antrag mit dem 30. September 1936 in den Ruhestand.

Schwerin, den 1. Juli 1936.

108)

Der Pastor Richard Haack in Pampow ist mit Wirkung vom 1. Juli 1936 zum Landesuperintendenten des Kirchenkreises Ludwigslust bestellt unter gleichzeitiger Berufung auf die erste Pfarre an der Kirche und Gemeinde zu Ludwigslust.

Schwerin, den 6. Juli 1936.

109) G.-Nr. / 283 / Schwerin, Schloß, Pred.

Der Pastor Langkutsch ist mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde zu Schwerin-Schloß, mit Wirkung vom 15. Juli 1936 ab beauftragt worden.

Schwerin, den 6. Juli 1936.

110) G.-Nr. / 34 / Otto, Verf.-Akte.

Pastor Otto in Steffenshagen tritt auf seinen Antrag mit dem 15. Oktober 1936 in den Ruhestand. Bewerbungen um die Pfarre Steffenshagen sind dem Oberkirchenrat bis zum 1. September 1936 einzureichen.

Schwerin, den 7. Juli 1936.